



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Karin May  
Fraktionsvorsitzende der  
DIE LINKE - Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.11.2012

## Beantwortung der Anfrage AF-0348/2012

Sehr geehrte Frau May,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Gesamt gibt es in der Stadt Eisenach 1.820 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche.

SGB II	1.501
SGB XII	50
Wohngeld	269
Kinderzuschlag	hierzu kann keine Aussage getroffen werden

*(Stand: Oktober 2012)*

Insgesamt wurden 1.485 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt.  
*(Stichtag: 01.10.2012 Auswertung ProSoz)*

Hinzu kommen 9 Neuanträge, davon 8 aus dem Leistungsbereich SGB II und 1 aus dem Leistungsbereich Bundeskindergeldgesetz – Wohngeld.

Somit beträgt die Zahl der gestellten Anträge mit *Stichtag: 01.10.2012* = 1.494 Anträge

Davon entfallen auf

SGB II	1.195	= rd. 79,5 % der Leistungsberechtigten
SGB XII	50	
BKGG – Wohngeld	207	= rd. 78 % der Leistungsberechtigten
BKGG – Kinderzuschlag	42	

Daraus resultieren folgende Anträge auf Einzelleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

(Ausflüge/Klassenfahrten Schule; Ausflüge/Fahrten Kindertagesstätten; persönlicher Schulbedarf; Schülerbeförderung; Lernförderung; gemeinschaftl. Mittagsverpflegung;

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mitgliedsbeiträge, künstlerischer Unterricht, Ferienfreizeiten)

**SGB II**

Klassenfahrten		151
Schulausflüge		157
Kita-Fahrten		3
Kita-Ausflüge		8
persönl. Schulbedarf		744
Schülerbeförderung		1
Lernförderung		16
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	(Mai 2012)	471
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		197
davon Mitgliedsbeiträge	74	
davon künstl. Unterricht	76	
davon Freizeiten	47	
Gesamt		<u>1.748</u>

**SGB XII**

Klassenfahrten		4
Schulausflüge		2
Kita-Fahrten		0
Kita-Ausflüge		0
persönl. Schulbedarf		13
Schülerbeförderung		0
Lernförderung		1
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	(Mai 2012)	16
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		1
davon Mitgliedsbeiträge	0	
davon künstl. Unterricht	1	
davon Freizeiten	0	
Gesamt		<u>37</u>

**Wohngeld**

Klassenfahrten		28
Schulausflüge		28
Kita-Fahrten		1
Kita-Ausflüge		2
persönl. Schulbedarf		116
Schülerbeförderung		0
Lernförderung		4
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	(Mai 2012)	98
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		35
davon Mitgliedsbeiträge	20	
davon künstl. Unterricht	11	
davon Freizeiten	4	
Gesamt		<u>312</u>

**Kinderzuschlag**

Klassenfahrten		16
Schulausflüge		14
Kita-Fahrten		0
Kita-Ausflüge		0
persönl. Schulbedarf		32
Schülerbeförderung		0

Lernförderung		1
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	(Mai 2012)	5
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		7
davon Mitgliedsbeiträge	2	
davon künstl. Unterricht	4	
davon Freizeiten	1	
Gesamt		<u>75</u>

*Statistische Zahlen: Stand Oktober 2012  
Gemeinschaftliche Mittagsversorgung Monat Mai 2012*

Somit haben von 1.820 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bisher insgesamt 1.494 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt.

Das sind rund 82 %.

Diese 1.494 gestellten Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gliedern sich in insgesamt 2.172 Einzelleistungen.

Warum noch nicht von allen Leistungsberechtigten Anträge auf Bildung und Teilhabe gestellt worden sind, kann nichts gesagt werden.

Durch die Stadtverwaltung wurde mit Presseartikeln immer wieder auf die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe hingewiesen. Im Jobcenter Eisenach sind diesbezüglich entsprechende Hinweisplakate aufgehängt.

Alle Schulen und Kindertagesstätten sind über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gleichfalls informiert.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de) eingestellt.

Zu 2.

Die nicht verwendeten Mittel bleiben im Verwaltungshaushalt.

Zu 3.

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass die nicht in Anspruch genommenen Gelder für das Bildungs- und Teilhabepaket zweckgebunden für Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden sollen bzw. müssen.

Zu 4.

Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen darin, weiterhin über eine entsprechende Pressearbeit die Öffentlichkeit hierfür zu sensibilisieren.

Des Weiteren in zusätzlichen Aufklärungsgesprächen mit den Schulen, Kindertagesstätten und den Jugendeinrichtungen. Sowie ein verstärkter Aushang mit Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Eine Guthabenverwaltung erfolgt nur im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ansparmöglichkeit der monatlichen 10,00 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Weitere Guthabenverwaltungen sind vom Gesetz her nicht vorgesehen bzw. nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin